

**Landeshauptstadt Hannover  
Hausmitteilung**

**An: 67.20  
Kopien:  
z.K. an:**

**Von: 67.70/ Os  
Datum: 14.04.05  
Hausruf: 40237 Fax: 42914**

**Bebauungsplan Nr. 906, 2. Vorabstimmung, 1. Änderung, – Am Fuhrenkampe -  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Auf einer Fläche, die im Süden von der Straße „Am Fuhrenkampe“ und im Westen von einer Bahntrasse begrenzt wird, soll ein Sondergebiet zur Nahversorgung ausgewiesen werden, in dem eine II-geschossige Bebauung möglich sein soll.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Der südliche Teil der Planfläche ist z. T. bereits bebaut. Die Restflächen im Westen weisen Gehölzbestand auf, im südöstlichen Bereich befindet sich eine extensiv genutzte Wiesenfläche.

Die zur Verfügung stehende eigentliche Baufläche im nördlichen Teil des Planes ist nach Überprüfung durch die Untere Naturschutzbehörde besonders geschütztes seggen- und binsenreiches Nassgrünland (Grundlage §28a NNatG).

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen eintreten:

#### Flora und Fauna:

- Beeinträchtigung und Verlust wertvoller Lebensräume von Tier und Pflanze
- Verlust eines besonders geschützten Nassgrünlands (Grundlage §28a NNatG)
- Verlust von altem, z.T. geschütztem Baumbestand

#### Boden:

- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Freiflächenverlust
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung
- Schadstoffeintrag in den Boden, insbesondere während der Bauphase
- Zerstörung natürlich entwickelter, kaum gestörter Bodenprofile

#### Grund- und Oberflächenwasser:

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des Oberflächenabflusses

#### Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch:
  - Beeinträchtigung der Luftzirkulation
  - Beeinträchtigung des weiträumigen freien Luftaustausches
  - Verlust klimaökologischer Ausgleichsfunktionen
  - Erwärmung und erhöhte Trockenheit durch Versiegelung und Baukörper

#### Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- Verlust von Freiflächen

### **Eingriffsregelung**

Die genannten Auswirkungen stellen z. T. erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes dar. Zur Minimierung ist es unabdingbar, den Verlust des Gehölzbestandes und der Freiflächen auf das Notwendigste zu reduzieren.

Der Umgang mit dem besonders geschützten Nassgrünland ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Ersatzmaßnahme muss noch geregelt werden.

(Ossenköpfe)